

Rüschlikon setzt Tempo 30 in sechs Zonen um

Ab sofort gilt auf diversen Quartierstrassen in Rüschlikon Tempo 30. Die Gemeinde hat die Signalisation der ersten von zwei Etappen abgeschlossen.

Die Einführung von Tempo 30 in insgesamt sieben Zonen hat der Rüschliker Gemeinderat im letzten Jahr beschlossen. Höhere Sicherheit für Zufussgehende, weniger Strassenlärm und Schleichverkehr in den Quartieren sowie weniger Schadstoffe für die Umwelt sprechen für ein langsames Tempo.

Erste Etappe abgeschlossen

Rüschlikon hat die erste Etappe nun abgeschlossen. Diese umfasst die Zonen 1b (Rotfarbweg und Lindengut), 2b (Schönenstrasse), 4 (Sihlhaldenstrasse und Im Rührets), 5 (Im Loorain), 6 (Loostrasse) und 7 (Alemannenweg). In diesen Zonen konnten die Tempo-30-Zonen mittels Beschilderungen und Bodenmarkierungen signalisiert werden. Dort gilt ab sofort Tempo 30 (siehe auch Plan).

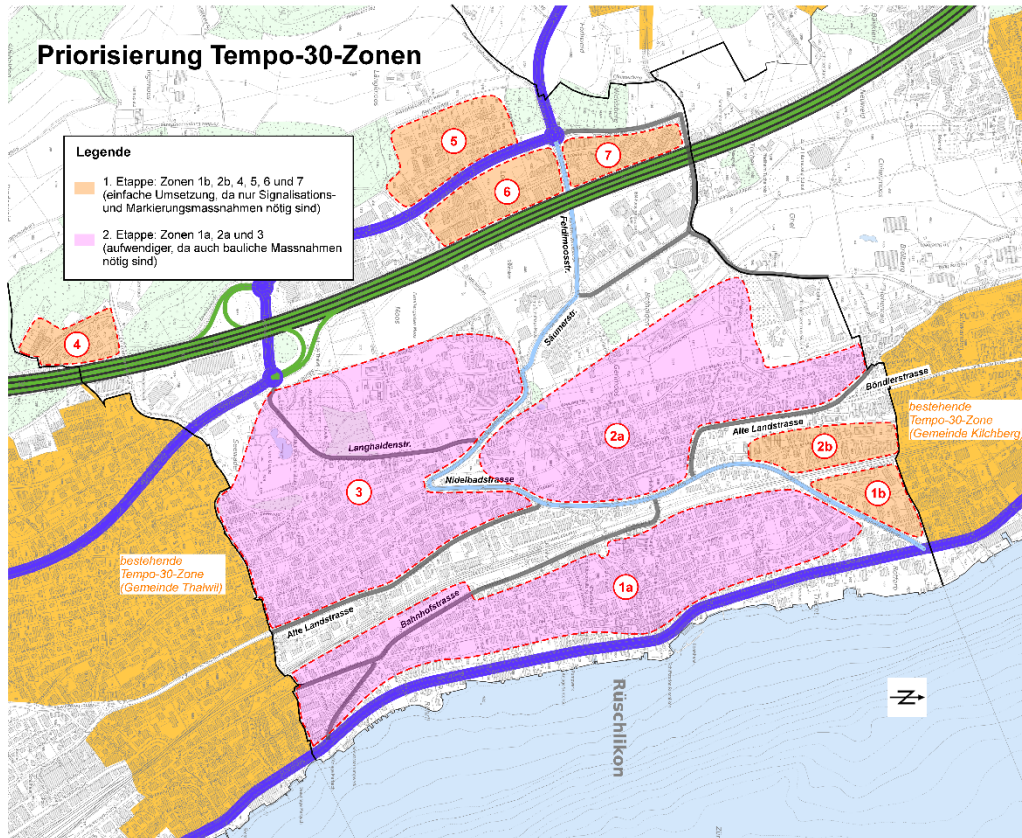
Gemeinderätin Elena Michel, Vorsteherin Ressort Infrastruktur und Sicherheit, freut sich über die Umsetzung der ersten Etappe: «Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit auf den Rüschliker Strassen. Mit den Tempo-30-Zonen steigern wir die Wohn- und Aufenthaltsqualität in unserer Gemeinde und machen den Verkehr siedlungsverträglicher.»

Zweite Etappe in Planung

Bereits fortgeschritten ist auch die Planung für die zweite Etappe. Diese soll nach Möglichkeit teilweise ebenfalls noch in diesem Jahr signalisiert werden. Die Umsetzung gestaltet sich jedoch aufwändiger, da in den dafür festgelegten Zonen auch bauliche Massnahmen wie beispielsweise seitliche Einengungen oder Belagskissen notwendig sind. Die Bevölkerung wird über die öffentliche Planaufgabe mitwirken können.

Rüschlikon macht bei dieser Gelegenheit auf die Verkehrsregeln in Tempo-30-Zonen aufmerksam:

- In Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Ausnahmen sind möglich, wenn dies der Verkehrssicherheit dient oder die Strasse Teil eines Velowegnetzes ist.
- Wegen der niedrigen Geschwindigkeit können Zufussgehende die Strasse überall queren. Daher werden Fussgängerstreifen meist entfernt – ausser an wichtigen Orten wie Schulen und Heimen. Für diese Ausnahmen, welche jeweils ortsspezifisch erlassen werden müssen, steht Rüschlikon im Austausch mit der dafür zuständigen Kantonspolizei.





Gemeinderätin Elena Michel, Vorsteherin Ressort Infrastruktur und Sicherheit, präsentiert eines der neuen Tempo-30-Schilder in Rüschlikon.

Gemeinde Rüschlikon | Präsidiales

Pilgerweg 29 | 8803 Rüschlikon | T 044 724 72 30
gemeinde@rueschlikon.ch | www.rueschlikon.ch